

## **A n t r a g**

### **der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **Transatlantisches Freihandelsabkommen darf Umwelt und Verbraucherschutzstandards der Europäischen Union nicht aufweichen**

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten:
  1. Welche Kenntnis hat sie über den aktuellen Stand der Verhandlungen über ein transatlantisches Freihandelsabkommen in den Bereichen Agrar- und Ernährungswirtschaft, insbesondere bei den Themen Gentechnik und Lebensmittelsicherheit?
  2. Wie schätzt sie die Auswirkungen des geplanten Abkommens für die Industrie, die Landwirtschaft sowie die Verbraucherinnen und Verbraucher in Thüringen ein?
  3. Wie setzt sie sich dafür ein, dass die in Europa gültigen Verbraucherschutz-, Lebensmittel- und Datenschutzstandards gewahrt bleiben?
  4. Inwieweit gibt es für sie Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten im aktuellen Verhandlungsverlauf?
  5. Über welche Gremien informiert sie sich über die laufenden Verhandlungen?
  6. Inwieweit hat sie Möglichkeiten der Gestaltung oder Intervention?
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat und im Rahmen ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten auf europäischer Ebene dafür einzusetzen,
  1. dass die Verhandlungen zwischen der EU und den USA über ein transatlantisches Freihandels- und Investitionsabkommen ausgesetzt und mit einem transparenten Verfahren unter Einbindung der Öffentlichkeit neu gestartet werden,
  2. dass das geplante Freihandelsabkommen nur unter Beibehaltung der europäischen Sozial-, Arbeitsrechts-, Verbraucherschutz-, Naturschutz- und Umweltschutzstandards sowie der eigenständigen Normen des Wettbewerbs- und Unternehmensrechts der EU und ihrer Mitgliedsländer zustande kommt,
  3. dass die demokratischen Selbstbestimmungsrechte der nationalen Parlamente in Europa durch ein Freihandelsabkommen nicht eingeschränkt werden und somit auch in Zukunft alle Rechtsnormen und Standards souverän festgelegt werden können,
  4. dass der geplante Streitbeilegungsmechanismus, über den private Investoren Nationalstaaten direkt auf Schadensersatz verklagen können, nicht eingeführt wird.

**Begründung:**

Mit der Entscheidung des EU-Ministerrats vom 14. Juni 2013 hat die Europäische Kommission das Mandat erhalten, Verhandlungen mit den USA über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) aufzunehmen. Aus dieser Partnerschaft soll die größte und umfassendste Freihandelszone der Welt entstehen. Bereits heute macht der Handel zwischen der EU und den USA rund ein Drittel des gesamten Welthandels aus, ein Abkommen dieser Größenordnung hätte somit weitreichende Auswirkungen - auch auf Thüringen.

Die deutsche Wirtschaft erwartet von dem geplanten Abkommen ein großes Potential für mehr Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze; BDI und DIHK begrüßen die Verhandlungen ausdrücklich. Auch Ministerpräsidentin Lieberknecht geht laut einer Pressemitteilung vom 27. Januar 2014 davon aus, dass die Thüringer Wirtschaft von einem solchen Freihandelsabkommen profitieren wird und bezeichnet die Freihandelszone als "riesigen Fortschritt". Unterstützt wird sie dabei vom Ifo-Institut, welches im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung für Thüringen einen Zuwachs von 2.477 Arbeitsplätzen errechnet hat, und von der Thüringer IHK.

Umwelt- und Verbraucherschutzverbände sowie entwicklungspolitisch engagierte Organisationen verweisen dagegen auf die absehbaren Interessenkonflikte zwischen den Handelspartnerinnen und -partnern in den USA und den Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie den Landwirtinnen und Landwirten in der Europäischen Union. Die Harmonisierung von Regelungen und Standards bergen bei genauerer Betrachtung erhebliche Risiken. Gerade in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Umwelt und Verbraucherschutz könnte das in der EU bereits erreichte hohe Schutzniveau ins Wanken geraten. Dies betrifft insbesondere das europäische Vorsorgeprinzip und hier vor allem die Bereiche

- Agro-Gentechnik, vor allem bei der Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Produkte,
- Desinfektion von Hühnchen und Hühnchenteilen mit Chlor, die in den USA üblich und in der EU verboten,
- Nutzung des Klonens in der Tierproduktion,
- Einsatz von Hormonen in der Tiermast und in der Milchproduktion.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die völlige Intransparenz der bisherigen Verhandlungen. Der Öffentlichkeit bleibt der Zugang ebenso verwehrt wie den Medien, während Konzernvertreterinnen und -vertreter mit am Verhandlungstisch sitzen.

Ein grundlegendes Problem besteht im geplanten Investitionsabkommen (als Bestandteil des Freihandelsabkommens). Dieses beinhaltet eine Investitionsschutzklausel, welche ursprünglich ausländische Investoren vor willkürlicher Enteignung und Diskriminierung schützen soll. Die Erfahrungen zeigen allerdings, dass große Unternehmen die Schutzklausel dazu missbrauchen, Staaten auf Grund geltender Umwelt- und Gesundheitschutzstandards auf milliardenschweren Schadenersatz zu verklagen.

Das Ziel, Zölle und nichttarifäre Handelshemmnisse zwischen Staaten abzubauen und so den Austausch von Gütern, Dienstleistungen und Investitionen zu erleichtern, ist grundsätzlich zu begrüßen. Jedoch ist es utopisch zu glauben, dass es in einem gesättigten Markt auf beiden Seiten nur Gewinner geben wird. Absehbar sind vor allem negative Auswirkungen auf die Land- und Ernährungswirtschaft in der EU. Dass diese Befürchtungen durchaus begründet sind, zeigen Details des Mitte Okto-

ber 2013 vereinbarten Wirtschafts- und Handelsabkommens zwischen Kanada und der EU (Comprehensive Economic and Trade Agreement, CETA): Dort wurde in einem ersten Schritt die Lieferung von 50.000 Tonnen Rind- und 75.000 Tonnen Schweinefleisch in die EU vereinbart.

Für die Fraktion:

Rothe-Beinlich